

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Landgemeinde in Preußen

**Lavergne-Peguilhen, Moritz von
Königsberg Pr., 1841**

III. Kreditinstitute.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11170

in Hinsicht der das Völkerverwohl betreffenden Institutionen sich um so mehr rechtfertigen lassen — wenn auch nicht immer vom practischen, doch sicher vom wissenschaftlichen Standpunkte aus.

III.

Kreditinstitute.

So lange die Feudalverfassung in ihrer Reinheit bestand, bedurfte der Landbau zur Vermittelung seiner Productionsthätigkeit und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Staat keines Geldes. Alle Gegenseitigkeitsverhältnisse zwischen dem Arbeitbedürftenden und dem Arbeitgewährenden wurden durch Naturaltausch ausgeglichen. Nur durch seine Beziehungen zu dem bereits seit langer Zeit zur Geldwirthschaftsform übergegangenen Gewerbs- und Handelsstande ward der Landmann mit dem Gelde bekannt; zur Betreibung seiner innern Wirthschaftsangelegenheiten bedurfte er desselben nicht. Möglich wird aber diese althergebrachte Agrarverfassung aufgelöst, und es tritt an deren Stelle ein System, nach welchem keine Arbeit anders als gegen Bezahlung verrichtet wird. Nur etwa, wo die Arbeitsgehülften durch Familienbände zusammengehalten werden, also auf ganz kleinen Gütern, ist die innere Wirthschaftsverfassung sich gleich geblieben; aber auch hier sind die Beziehungen zum Grundherrn, Staat und Gläubiger durch Geld zu vermitteln. In allen Wirthschaften, zu deren Betreibung die Familienkräfte nicht ausreichen, wo fremde Hülfe nothwendig ist, muß auch die Arbeit durch Geld vermittelt werden — es sei denn, daß man aus Noth noch einige Naturalausgleichungen beibehalten habe.

Indem also die Zahl und der Umfang der in der Gesellschaft durch Geld zu vermittelnden Geschäfte mittelst der neuen Agrargesetzgebung, um die volle Summe gesteigert worden war, die zur Betreibung der landwirthschaftlichen Arbeiten nothwendig ist, hätte das gesellschaftliche Interesse erfordert, daß der jetzt nothwendig gewordene Mehrbetrag an Circulationsmitteln erzeugt worden wäre. Da dies nicht geschah, so mußten die landwirthschaftlichen Arbeiten unterbleiben oder durch die bereits in Umlauf befindlichen Geldkräfte mit verrichtet werden. Beide Fälle traten ein. Der letztere aber war Veranlassung, daß die einzelnen Geschäfte nicht mehr durch die bisher in Anwendung gebrachte volle Summe vermittelt werden konnten; es mußte ein kleinerer Geldbetrag dazu ausreichen, weshalb der Preis der Güter und Arbeiten um ein Ansehnliches herabgedrückt, der des Geldes in gleichem Verhältniß gesteigert wurde.

Die hierdurch und durch die Einziehung großer Summen von Bankzetten in England — Parlamentsacte, durch welche die Ein-Pfund-Noten außer Umlauf gesetzt, die Goldwährung eingeführt ward — bewirkte Steigerung der Geldpreise *) ist nun der eigentliche Quell der entsetzlichen Kalamitäten gewesen, durch welche die europäische Gesellschaft und besonders der Stand der größeren Gutsbesitzer bald nach dem Pariser Friedensschluß fast aufgerieben worden ist. Denn in eben dem Maße, wie der Geldpreis stieg auch der reale Werth der in Geld ausgesprochenen älteren Verpflichtungen, der Steuern und Schulden, wiewohl deren Nominalbetrag unverändert blieb. Das Sinken der Fruchtpreise war so bedeutend, daß im Verhältniß zur ursprünglichen Verpflichtung, nicht selten das Zwei- und Dreifache an Arbeit und Früchten nothwendig war, um

*) Vergl. a. a. O. Th. 1. §§. 35. 36. Ferner: Parlamentsuntersuchungen in Betreff des Ackerbaues in Großbritannien. Wien. Gerold, 1840. Th. 2. S. 43. 145.

Staat und Gläubiger zu befriedigen; die Wirthschaftsbilanz ward unrettbar gestört, und der Besitzer zu Grunde gerichtet.

Obwohl noch wenig verschuldet, wurden die kaum emanzipirten Rustikalbesitzer durch die so bewirkte Steuererhöhung, vor Allem aber durch die allgemeine Entwerthung des Grundvermögens, und durch die daraus hervorgehende Kreditlosigkeit aufs Schmerzlichste berührt. In einer Uebergangsperiode, die nur mittelst ausreichenden Betriebskapitals erfolgreich zu durchkämpfen war, fehlte fast jede Möglichkeit, die unabweisbarsten Geldmittel aufzutreiben. Es war ein unermesslicher, obwohl durch den niederen Stand der Wissenschaft und durch die irrigen Lehren der Schule *) provozirter Fehler, daß der Staat den Uebergang zur Geldwirthschaft erzwang, ohne dem dadurch gesteigerten Geldbedürfniß Abhülfe zu gewähren. Dies ist der Krebschaden, an dem der Stand der Landgemeinden auch heute noch krankt, die Ursache, weshalb auf vielen, selbst mit üppiger Bodenkraft dotirten Feldmarken die Spezialseparation noch nicht bewirkt worden ist. Man scheute die Separationskosten, und es wird sich ein Begriff von dem Stande der Kreditverhältnisse bilden lassen, wenn man erwägt, daß die Subhastation von Rustikalhöfen wegen einer Schuld von 10—20 Thalern durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. Die Zahl der seit Einführung der Geldwirthschaftsform von den Gerichts- und Steuerbehörden vollstreckten Executionen ist wahrhaft schaudererregend. Wenn auch die günstigen Getreideconjuncturen der letzten Jahre, welche lediglich durch die ungemaine Zunahme der Actienbanken und ihrer Zettel in England bewirkt worden, eine Besserung herbeigeführt haben, so ist doch dauernde Hülfe nur von Mitteln zu erwarten, die uns von den Finanzoperationen des Auslandes unabhängig machen.

*) Vergl. a. a. O. Th. 1. §§. 59—61. Th. 2. Seite 180. Anmerkung.

Wenn auch angenommen wird, daß die Wirkungen jener Geldpreissteigerung mit dem Untergange der dadurch Betroffenen überwunden, daß die Verhältnisse sich jetzt im Wesentlichen ausgeglichen haben, so waltet immer noch die Gefahr einer Erneuerung solcher Kalamitäten ob. Immer ist noch zu befürchten, daß durch die Gelbbewegungen, durch die Centralisationstendenz des Geldes in einzelne Hände und Orte, große Landesgebiete und zahlreiche Wirthschaften vom Gelde dergestalt entblößt werden, daß nur noch die allerdringendste Arbeit verrichtet werden kann. An der Beschaffung der zu Meliorationsarbeiten nothwendigen Geldmittel ist unter solchen Umständen um so weniger zu denken, als bei eintretendem Geldmangel nur die Geschäfte verrichtet werden, welche sofort rentiren, was bei Meliorationen in der Regel nicht der Fall ist. Immer bleibt die Gesellschaft in Folge der durch den Weltverkehr und das Börsenspiel veranlaßten Gelbbewegungen noch den verderblichen Geldpreisfluctuationen unterworfen, und wo diese noch in einigem Umfange fort-dauern, da ist an Existenzsicherheit, an ein freudiges und zuversichtliches Vorschreiten nicht zu denken.

Die einzelnen Wirthschaften müssen sich zur Unabhängigkeit von jenen Fluctuationen des Weltverkehrs erheben; sie dürfen davon nur oberflächlich, nicht bis in die innersten Tiefen des Lebens berührt werden. Dies ist aber nur möglich, sobald es neben der Weltmünze auch noch ein Lokalgeld giebt, dem die Verrichtung der Orts- und Bezirks-geschäfte anheimfällt, und das den Strömungen der Weltmünze nicht nachzufolgen vermag. In allen organischen und gesellschaftlichen Beziehungen stellt sich der Gegensatz der Central- und der Lokalgewalt, des Massen- und des Lokal- und Individualgesetzes*) dar; es darf dieser Gegensatz auch in Beziehung auf die gesellschaftlichen Vermittelungskräfte nicht verkannt werden. Ist es gelungen, eine solche von den Wechselfällen des Weltverkehrs unabhängige

*) Vergl. a. a. O. Th. 2. §. 61. 6.

Geldgattung ins Dasein zu rufen, derselben sämtliche Lokalgeschäfte zu übertragen, so werden auch die wirthschaftlichen Meliorationsarbeiten nicht ferner durch die Fluctuationen des Weltverkehrs gehindert werden. Ehedem bedurfte es einer solchen Geldgattung nicht, weil an und für sich die gesellschaftliche Bewegbarkeit gering war, diese erst mittelst der Posten, Chausséen, Eisenbahnen und Dampfschiffe, so wie mittelst der Mobilisirung des Grundvermögens durch zinstragende Schuldscheine au porteur zu einer Höhe gediehen ist, die jede Störung in den Geldbewegungen um so verderblicher macht; und weil andererseits der Patrimonialstaat mit seiner Antheilswirtschaftsform den gesellschaftlichen Bewegungen einen Halt verlieh; weil endlich die Antheilswirtschaft das von dem Weltverkehr unabhängige Lokalvermittlungsammt verwaltete, dadurch gewissermaßen das Lokalgeld repräsentirte.

Ein solches Lokalgeld wird aber durch die Zettel wohlbegründeter Lokalbanken dargestellt werden. Indem diese bei beschränkter Umlaufzeit nur eine örtliche Geltung haben, werden sie die örtlichen Gränzen nicht leicht überschreiten, oder doch bald innerhalb derselben zurückkehren. Gäbe es keine anderen Gründe für die Errichtung derartiger Kreditinstitute, als die Verhinderung der Geldcentralisation und der daraus hervorgehenden örtlichen Geldentblößung und Geldpreissteigerung, so würde schon dadurch deren Stiftung vollkommen gerechtfertigt sein. Aber sie haben zugleich die Functionen wirthschaftlicher Sparkassen zu verrichten, und erscheinen auch dieserhalb unentbehrlich. Jede Wirthschaft bedarf von Zeit zu Zeit der Anwendung von Meliorationskapitalien, um sich auf der Höhe des Betriebes zu erhalten, und diese Kapitale können nur durch Sparbanken beschafft werden. Denn es lehrt die Productionswissenschaft, daß die Wirkung der productiv verwendeten Kapitale keinesweges dauernd ist. Entweder verfallen die mittelst derselben errichteten Werke durch den Einfluß der Zeit, oder sie gehen durch Abnutzung zu Grunde, oder es werden neue Erfin-

dungen gemacht, neue Systeme aufgestellt, wodurch die älteren Einrichtungen unbrauchbar werden; oder es treten endlich wirthschaftliche Kalamitäten durch Krankheit oder Tod des Wirthschaftsvorstandes, durch Krieg, Pest, Feuer u. ein, welche den Untergang der älteren Werke veranlassen. In Folge aller dieser wirthschaftlichen Wechselfälle wird in jeder Wirthschaft nach einer Reihe von Durchschnittsjahren die Verwendung eines neuen Meliorationskapitals nothwendig, wenn die Wirthschaft sich in reger Productionsthätigkeit erhalten, wenn sie immer die höchst mögliche Rente erzielen soll. Wie glänzend müßte der wirthschaftliche Zustand der Landgüter sein, wenn alle auf dieselben bereits verwendeten Meliorationskapitale noch fortwirkend wären? Es müßte dann wirthschaftliche Rückschritte gar nicht geben.

Man wird annehmen dürfen, daß durchschnittlich alle zehn bis funfzehn Jahre neue Meliorationskapitale verwendet werden müssen, um die Wirthschaft zeitgemäß gestalten und in regem Schwunge erhalten zu können. In diesem Zeitraume würde demnach das früher verwendete Kapital vollständig amortisirt sein müssen, um die Stelle zu einem neuen Anlehn offen zu haben, und diese allmähliche Schuldabwicklung, wie die Gewährung des neuen Anlehns, würden Aufgabe der Spar- und Zettelbank sein. Es ist für das wirthschaftliche Gedeihen nichts unerläßlicher, als die Amortisation der Schulden, denn in dem Maaße, wie sie über den Zeitpunkt der Kapitalwirksamkeit hinaus erhalten, wie sie perennirend werden, nehmen sie den Charakter vernichtender Buchergewächse an*); es ist, als wenn ein der eignen Lebenskraft bereits entbehrender Organismus mit fremdem Herzblute ernährt werden muß. Dasselbe Mißverhältniß stellt sich dar, wenn Schulden gemacht und der Wirthschaft aufgebürdet werden, ohne daß diese davon einen entsprechenden Nutzen gehabt hat. Sene Meliorationskapitale würden hiernach mit etwa zwei Prozent zu amor-

*) Vergl. a. a. O. Th. I. § 52.

tistren sein. Die Kreditinstitute würden mittelst der Amortisation unausgesetzt einen Theil ihrer Zettel außer Cours setzen, durch Austheilung von Darlehen eben so constant neue Zettel in Umlauf bringen, und dieses unausgesetzte Einnehmen und Berausgaben repräsentirt gewissermaßen das Athemholen, die Lebensthätigkeit des Bankorganismus.

Aber auch die Geschichte lehrt, daß nach Aufhebung der Zwangs- und Antheilswirthschaft der höchste wirthschaftliche Aufschwung nur unter Beihülfe von Kreditinstituten zu erreichen war. Es darf nicht in Abrede gestellt werden, daß diese mächtigen Hebel gesellschaftlicher Thätigkeit auch häufig gemißbraucht sind, oder durch falsche Stellung geschadet haben. Aber welche Kraft in der Welt kann nicht gemißbraucht werden? soll man sie dieser Möglichkeit wegen unbenutzt lassen? Wir wollen deshalb hier nicht von den, jeder Staatskontrolle entbehrenden, amerikanischen Schwindelinstituten reden, obwohl diese vornehmlich dem Auslande und einzelnen Familien im Inlande geschadet haben, während der Gesamtaufschwung nur unter ihrem Beistande möglich war. Auch nicht das englische Bankwesen wollen wir als Muster aufstellen, weil dasselbe durch das Monopol der Staatsbank und durch die zu große Ausdehnung der Geschäftsbezirke in eine falsche, zu vielen Mißgriffen Anlaß gebende Stellung versetzt worden war, obwohl es sich neuerdings durch Einführung der Actienbanken sehr viel günstiger gestaltet hat. Dagegen bietet Schottland uns das Beispiel einer höchst musterhaften und segensreich wirkenden Bankverfassung dar. Für dieselbe spricht zunächst der durch keine Handelskatastrophen erschütterte Kredit, den sie sich zu allen Zeiten zu bewahren wußten. Im ganzen Lande erfreuen deren Zettel sich des höchsten Vertrauens; und doch gab es Ende 1837 in diesem, an Ausdehnung kaum der Provinz Preußen gleich stehenden Lande, 25 Haupt- und 247 Zweigbanken; im Ganzen also 272 Kreditinstitute mit einem Kapitale von fast 45 Millionen Thaler. Heute ist deren Zahl

sicher auf weit über 300 angewachsen, weil inzwischen die durch das Gesetz von 1826 gestatteten Actienbanken große Ausbreitung erhalten haben. Ihr Kredit wird vornehmlich durch Oeffentlichkeit der Verwaltung, durch Festigkeit und Gleichförmigkeit der Grundsätze und durch die Gemeinschaft ihrer Interessen verbürgt. Wer auf persönlichen Kredit borgt, hat zwei bis drei zuverlässige Bürgen zu stellen. Die Bank sieht streng darauf, daß der bewilligte Kredit nur zu productiven Zwecken benutzt werde. Dieses Verfahren hat den heilsamen Einfluß, daß die auf Kredit angewiesenen Produzenten stets auf die wohlwollendste Weise überwacht, und vor jedem [gefährlichen Unternehmen geschützt sind *).

Es ist nicht unsere Absicht, hier eine vollständige Uebersicht der schottischen Bankverfassung, ihrer Verwaltungsgrundsätze und der daraus hervorgehenden Wirkungen auf die Landeswohlfahrt zu entwickeln. In letzterer Beziehung genügt die Thatsache, daß der Landbau in keinem Lande der Erde einen höhern Aufschwung genommen hat, daß Schottland hierin als unerreichtes Muster dasteht. Es ist uns dieses Land zwiefach wichtig; sowohl weil es die Wirkungen einer regen Bankthätigkeit ins Licht stellt, als auch weil es die oft bezweifelte Möglichkeit ihres Bestehens, der Gefahrlosigkeit dieses mächtigen Hülfsmittels bei geordneter Handhabung darthut. In Betreff der Bankverfassung und der ihrer Leitung zum Grunde liegenden Verwaltungsgrundsätze würde uns ein sehr gründliches Studium an Ort und Stelle ganz zuverlässige Anhaltspunkte darbieten können, indem die gewöhnlichen literarischen Hülfsmittel hier bei Weitem nicht ausreichen.

*) Vergl. Quarterly Review 1826. No. 84. Staatszeitung 1830. No. 154. Die Fortschritte der gesellschaftlichen Entwicklung in Schottland sind um so bewunderungswürdiger, als es nach Adam Smith vor noch nicht hundert Jahren daselbst Dörfer gab, in denen Nägel die Selbstfunctionen verrichten mußten. Und wie würde es daselbst ohne Banken heute noch aussehen?

Auch ist zu bezweifeln, ob die schottische Bankverfassung sich ohne Weiteres auf Preußen wird übertragen lassen. Wahrscheinlich wird sie uns nur als Vorbild, das jedoch nach den örtlichen Verschiedenheiten modificirt werden muß, von Nutzen sein. Es ist namentlich nicht zu erwarten, daß die Banken als reine Privatinstitute sich in Preußen den Bedürfnissen gemäß ausbilden werden. Ebenfowenig werden sie als reine Staatsinstitute ihre Aufgabe zu lösen im Stande sein, sowohl weil die Bankzettel dann den Charakter der Landesmünze annehmen werden, als auch weil die Verwaltung überaus kostbar sein würde.

Dagegen werden die Banken sich als freisländische Institute, unter Aufsicht des Staats, ohne Schwierigkeit herstellen lassen. Die Verwaltung könnte einem freisländischen Comitee übertragen werden. Das erforderliche Kapital würde sich durch die auf das Grundvermögen zu hypothezirenden Pfandbriefe, die als Unterpfund zu deponiren wären, beschaffen lassen. Auf solche Art würden die Grundbesitzer zugleich Actionäre und Schuldner sein. Die einzelnen Landgemeinden würden den Kredit ihrer Mitglieder prüfen, und für die denselben zu gewährenden Darlehen solidarisch haften müssen. Ebenso die Gewerbskorporationen und die Ritterschaft. Nur zu productiven Zwecken werden Darlehne gegeben. Findet eine anderweitige Verwendung Statt, so erfolgt sofortige Kündigung; ebenso, wenn Grundstücke noch anderweit mit Schulden belastet werden. Die Bank muß jederzeit alleinige Real-Gläubigerin sein. Die Schuldner zahlen vier Prozent Zinsen, wovon zwei Prozent zur Amortisation, ein Prozent für die Verwaltung und zur Bildung eines Sicherheits- und Kreiskommunalfonds, und endlich ein Prozent als Abgabe an den Staat verwendet werden müssen. Bei Gewährung von Personalkredit, der immer auf sechs bis zwölf Monate gegeben wird, und für den zwei bis drei Spezialbürgen haften müssen, fällt auch die Amortisationsquote der Kreiscommune zu. Sollte das Vertrauen zu den Bankzetteln sich nicht

sofort allgemein aussprechen, so würde die Realisation in Silber bei eintretender Kündigung zu stipuliren sein, wozu der zu sammelnde Reservefonds und der Verkauf einiger Pfandbriefe die Mittel darbieten würden. Wo diese endlich nicht ausreichen, da hat der Inhaber der Bankzettel das Recht, eine entsprechende Pfandbriefssumme zu fordern, und dadurch sofort in den Genuß der Zinsen zu treten.

Die Abgabe an den Staat ist um so mehr gerechtfertigt, als derselbe durch seine Mitwirkung zur Entstehung und Erhaltung der Kreditinstitute so wesentlich beiträgt, und da er den freisständischen Banken den großen Vortheil der Erzeugung und Benutzung unverzinslicher Kapitale gestattet. Er verbindet seine Kräfte mit denen des Landes, um die gesellschaftlichen Gelderzeugungskräfte*) zu steigern; er wird in dem vorliegenden Falle zugleich Gläubiger, und bezieht als solcher von der gesammten Summe des zu erschaffenden Geldes einen seiner Mitwirkung entsprechenden Zinssatz. Dieser wird im Laufe der Zeit eine höchst ergiebige Einnahmequelle werden, und die Abschaffung der so verderblichen Salz-, Bier-, Fleisch- und anderen Consumtionssteuern erleichtern.

Doch es sind dieses nur flüchtige Andeutungen, die erst durch das Studium der schottischen Verhältnisse zu größerer Bestimmtheit sich ausbilden, und die in ihrer Anwendbarkeit und in ihren Erfolgen nur durch allmähliche Einführung unserer Kreditanstalten sich feststellen lassen. Besonders sind die Actienbanken lehrreiche Vorbilder, indem bei den zu errichtenden freisständischen Kreditinstituten die Grundbesitzer mit ihren Pfandbriefen als Actionäre erscheinen und als solche an den Revenüen des Bankgeschäfts Theil haben, während sie als Schuldner und Zinspflichtige jene Revenüen aufzubringen haben. Hier genügt vorläufig die Ueberzeugung, daß ähnliche Anstalten dringendstes Zeitbedürfniß, daß sie überall die Grundlage des zur Geldwirthschaftsform

*) Vergl. a. a. O. Th. I. §. 28. 4.

emporgebildeten Landbaues sind. Es darf diese Wahrheit nicht ferner in Zweifel gestellt werden, sie muß in das Volksbewußtsein übergehen und von den Regierungen beachtet werden, wenn die großen Segnungen der Geldwirthschaftsform den Völkern endlich zu gute kommen sollen. Man lasse vor Allem sich nicht ferner durch die ihrer Wirkung nach fluchwürdigen Lehren der Schule von ernstesten Schritten zurückhalten, die in ihrer Verblendung nicht aufhört zu predigen, daß Alles sich von selbst am besten macht. Dieser politische Fatalismus ist eben so verderblich, wie der religiöse; er verhält sich in seinen Wirkungen, wie die Weisheit Mahomed's zur reinen Christuslehre.

Wenn es inzwischen nicht angemessen erscheint, hier die Einzelheiten des zur Ergänzung der preussischen Agrar-gesetzgebung herzustellenden Banksystems zu entwickeln; so dürfte es gleichwohl an der Zeit sein, die gegen Creirung von Papiergeld und gegen künstliche Geldinstitute überhaupt sich erhebenden Einwendungen näher zu beleuchten. Es ist die Macht der in solchen gewerbepolitischen Angelegenheiten noch herrschenden Vorurtheile nicht das unerheblichste der dem Aufschwunge des Landbaues sich entgegenstellenden Hindernisse.

Zunächst spricht sich sowohl die Stimme des Volks, wie die der Gelehrten, im Allgemeinen gegen die Vermehrung des Papiergeldes aus. Jene ist durch trübe Erfahrungen gewarnt, und diese definirt in ihrer gelehrten Weise das Papiergeld als eine auf das umlaufende Metallgeld hypothezirte Schuld, weshalb jenes immer nur einen aliquoten Theil dieses betragen dürfe, der ohne Gefährdung der Gesellschaft nicht zu überschreiten sei. Ohne uns hier auf Widerlegung dieser, das Wesen des Geldes gänzlich verkennenden Ansicht einzulassen, muß eingeräumt werden, daß die auf das generelle Staatsvermögen oder doch auf den Staatscredit basirte Gattung von Papiergeld, wie etwa die preussischen Kassenanweisungen, allerdings in ein werthloses Scheingeld ausartet, sobald die Gränzen des Staats-

vermögens überschritten werden, oder sobald dieser durch Kriegsunglück erschüttert wird. Die ausgedehnte Erzeugung einer solchen auf das bloße Wort des Staats basirten Geldgattung darf daher nur bei sehr hoch entwickelten Staatskräften unternommen werden. Wo inzwischen der allgemeine Staatscredit nicht ausreicht, oder doch noch Befürchtungen Raum giebt, da werden sich auch ohne edle Metalle immer noch ansehnliche Circulationsmittel erschaffen lassen, sobald denselben ein spezielles und zuverlässiges Unterpfand bestellt wird. Nur ein derartiges, auf das Grundvermögen und auf dessen Repräsentanten, die Pfandbriefe, basirtes Papiergeld, soll von den kreisständischen Banken erschaffen werden und jeder Inhaber dieses Geldes berechtigt sein, eine entsprechende Pfandbriefssumme zu fordern, sowie in den Genuß der Zinsen zu treten, sobald dasselbe im Course sinkt.

Daß aber Banken nicht bloß auf Gold- und Silberbarren, sondern auch auf andere, zuverlässige Vermögensgattungen basirt werden können, lehrt die Geschichte fast aller civilisirten Länder. Die Bank von England gewährt als Sicherheit eine Summe in öffentlichen Papieren, welche heut zu Tage nahe an hundert Millionen Thaler ausmacht, während deren Metallbestände zuweilen fast ganz verschwinden; sie betragen im December 1825 nur etwa noch acht Millionen Thaler*). Und doch steht der Credit dieses mächtigen Instituts unerschüttert da. Es darf daher nicht in Zweifel gestellt werden, daß nicht allein edle Metalle eine geeignete Grundlage der Gelderzeugung sind, daß auch alle andern Vermögensgattungen, sofern sie nur nicht leicht der Zerstörung unterliegen, hierzu vollkommen ausreichen. Was sollte auch, da der Geldbedarf mit der Bevölkerung steigt, die Metallminen kaum die Hälfte ihrer früheren Spenden liefern und die Metallmünzen sich jähr-

*) Vergl. Parlamentsuntersuchungen in Betreff des Ackerbaues in Großbritannien &c. Wien, Gerold. 1840. Th. 2. S. 19 u. 49.

lich um ein Prozent abnutzen, aus der zur Geldwirthschaft vorgeschrittenen Gesellschaft werden, wenn deren Gelderzeugungskräfte ausschließlich auf edle Metalle basirt wären? Auf so schwankenden Füßen steht glücklicher Weise das gesellschaftliche Gebäude nicht. In dem vorliegenden Falle aber soll die Sicherheit der umlaufenden Bankzettel nicht allein durch die gleiche Pfandbriefssumme, sondern überdies durch den anzusammelnden Sicherheitsfonds bestellt werden, und endlich ist nicht zu übersehen, daß Banken, die nur zu productiven Zwecken Darlehne austhun, zugleich in den Werken, die mittelst dieser errichtet werden, ein neues Sicherheitspfand erlangen, welches den grundbesitzenden Actionairen die Mittel gewähren wird, das ihnen so nützliche Institut unter allen Umständen zu erhalten, d. h. die Inhaber der Bankzettel unter allen Umständen zufrieden zu stellen, welche Opfer dies auch durch die mögliche Ungunst der Zeiten kosten mag.

Aber, läßt man sich weiter vernehmen, mit dem ersten Kanonenschuß stürzt das ganze künstliche Gebäude zusammen! Wäre dies wirklich der Fall, so würde dessen ungeachtet der Aufbau nicht unterbleiben dürfen, weil der unter dessen Beistand zu erzielende Wohlstand das sicherste Mittel ist, jenen Kanonenschuß unwirksam zu machen. Nur arme Völker gehen durch feindlichen Angriff zu Grunde. Und sollte man in der That die nutzbare Anwendung einer sich darbietenden riesigen Kraft zurückweisen, weil die entfernte Möglichkeit obwaltet, daß sie dereinst ihre Unterstützung versagen dürfte? Es ist aber jene Befürchtung eine vollkommen ungegründete. England hat während der achtzehn Kriegsjahre von 1799 bis 1816 nur etwa 35 Millionen Thaler Metallmünzen schlagen lassen, und in dieser Zeit seinen Circulationsbedarf fast ausschließlich durch Papiergeld befriedigt, während in den neunzehn Friedensjahren von 1817—1833 über 400 Million. Thlr. Metallgeld geprägt, das Papiergeld aber ansehnlich gemindert worden ist. Ein Zeuge macht vor dem Untersuchungscomitee des Parlaments

die Aussage, und viele Andere schließen sich derselben an: „Die ausschließliche Zahlung in Gold sei ein gutes System im Wohlstande; in kriegerischen oder unruhigen Zeiten aber werde das gemünzte Gold verschwinden, und man werde in der unausbleiblichen Verlegenheit genöthigt sein, zum Papiergelde seine Zuflucht zu nehmen“*). Es muß hier besonders festgehalten werden, daß die Gesellschaft neben der Weltmünze auch des Lokalgeldes bedarf, und daß dieses nur durch örtliche Geldinstitute dargestellt werden kann, die, wie wir gesehen haben, die Kanonenschüsse keinesweges sonderlich zu fürchten haben. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß in Zeiten der Gefahr und bei erheblichen Handelskrisen das Gold plötzlich aus dem Umlaufe verschwindet, indem die Inhaber ihren Schatz auf alle Weise zu bewahren und zu retten suchen, während das Papiergeld rüstig fortarbeitet, weil es nur dadurch sich im Werthe erhalten kann. Es ist gewissermaßen der Proletarier, der sich keine Ruhe gönnen darf.

In ähnlicher Weise dürften auch die anderen, aus befangener Theorie und engherziger Anschauung hervorgehenden Einwendungen sich widerlegen lassen. Es ist wahrhaft niederbeugend, daß, nachdem die großartigen Wirkungen der Banken sich in so glänzender Weise bethätigt haben, einige aus mißbräuchlicher Anwendung ihrer umfassenden Kräfte hervorgegangene Uebelstände noch immer den Vorwand darbieten, um jenen Instituten das gesellschaftliche Bürgerrecht zu versagen. Und nun vollends, nachdem man den Uebergang zur Geldwirthschaftsform erzwungen hat, sucht man noch immer seine Geldverlegenheiten durch das alte, abgenutzte, nur für Privatleute passende Auskunftsmittel der Anleihen zu beseitigen, anstatt die Mittel zur selbstständigen Gelderzeugung in sich auszubilden. Kaum offenbart sich die Verlegenheit, so werden zinstragende Schuldscheine au porteur ausgefertigt, durch die sehr kost-

*) Vergl. Parlamentsuntersuchungen 1c. Th. 2. S. 45.

bare Vermittelung eines Banquier's an den Geldmarkt gebracht, dort natürlich mit ansehnlichem Verlust verkauft, und nun hat man mit großen Opfern Geld aus fremder Gegend herangezogen, anstatt dasselbe selbst zu erzeugen; man hat sich ein perennirendes Buchergewächs eingimpft, der Geldaristokratie ein neues Feld bereitet*). Das ist die ganze Kunst, worauf sich noch immer die Weisheit der Finanzmänner beschränkt.

So lange die Finanzpolitik sich nicht zu höheren Ansichten erhebt, wird auch der Landbau im Erstarrungszustande beharren. Erst mittelst allgemeiner Verbreitung von Kreditinstituten wird die große Losung vom 9. October 1807 eine Wahrheit werden; erst dadurch werden die noch immer im Schlummer verharrenden unermesslichen Naturschätze unseres schönen Vaterlandes zur Hebung gelangen. Es wird sich ein von den Bewegungen der Centralorte unabhängiges Lokalleben gestalten; die einzelnen Wirthschaften werden nicht mehr durch die fieberhaften Zuckungen des Weltverkehrs in ihren Grundvesten erschüttert werden; es wird sich eine lokale und dadurch auch eine individuelle Selbstständigkeit bilden, die überall die Grundlage der höheren Nationalkultur ist. Nur durch Herstellung örtlicher Selbstständigkeit kann der vernichtenden Centralisation aller gesellschaftlichen Kräfte Einhalt gethan werden.

*) Vergl. a. a. D. Th I. § 52.